



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 28.03.2024

### **WHO-Pandemievertrag und Souveränität Bayerns**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie schützt die Staatsregierung die gesundheitspolitische Souveränität Bayerns gegenüber den Vorgaben des Abkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO)? .....                     | 3 |
| 1.2 | Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um bei konfliktreichen Anordnungen durch die WHO eigenständige Entscheidungen treffen zu können? .....                               | 3 |
| 1.3 | Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Unabhängigkeit unserer Gesundheitspolitik und -maßnahmen zu wahren? .....  | 3 |
| 2.1 | Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die WHO, insbesondere bei der Pandemieerklärung? .....                     | 3 |
| 2.2 | Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko einer übermäßigen Einflussnahme der WHO auf nationale Gesundheitspolitiken? .....  | 3 |
| 3.1 | Wie gewährleistet die Staatsregierung, dass die Maßnahmen des WHO-Abkommens an die spezifischen Bedürfnisse Bayerns angepasst werden können? .....                                   | 3 |
| 3.2 | Sind Vorkehrungen getroffen, um lokale Expertise und regionale Besonderheiten in die Umsetzung einzubringen? .....   | 3 |
| 4.1 | Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um mögliche finanzielle Belastungen durch das Abkommen zu bewältigen, ohne die Entwicklung des Freistaates zu beeinträchtigen? ..... | 4 |
| 4.2 | Wie plant die Staatsregierung zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der im Abkommen festgelegten Maßnahmen zu sichern? .....  | 4 |
| 5.1 | Wie sichert die Staatsregierung Bayerns wirtschaftliche Interessen und Handelsbeziehungen im Rahmen des WHO-Abkommens? .....   | 4 |
| 5.2 | Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die wirtschaftliche Flexibilität Bayerns in Pandemiezeiten zu erhalten? .....   | 4 |

---

6.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Bayerns Einfluss und Beteiligung an der Gestaltung und Umsetzung des WHO-Abkommens zu sichern? .....	4
6.2	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass ihre Interessen und Bedenken in internationalen Verhandlungen effektiv vertreten werden? .....	4
7.	Die „RKI-Files“ offenbaren, dass die Politik nicht immer wissenschaftlich handelt (FFP2-Masken z. B.) – wie gedenkt die Staatsregierung, sollte es zu groben Fehleinschätzungen seitens der WHO kommen, diesen zu begegnen? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 03.05.2024**

- 1.1 Wie schützt die Staatsregierung die gesundheitspolitische Souveränität Bayerns gegenüber den Vorgaben des Abkommens der Weltgesundheitsorganisation (WHO)?**
- 1.2 Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um bei konfliktreichen Anordnungen durch die WHO eigenständige Entscheidungen treffen zu können?**
- 1.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Unabhängigkeit unserer Gesundheitspolitik und -maßnahmen zu wahren?**
- 2.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die WHO, insbesondere bei der Pandemieerklärung?**
- 2.2 Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko einer übermäßigen Einflussnahme der WHO auf nationale Gesundheitspolitiken?**
- 3.1 Wie gewährleistet die Staatsregierung, dass die Maßnahmen des WHO-Abkommens an die spezifischen Bedürfnisse Bayerns angepasst werden können?**
- 3.2 Sind Vorkehrungen getroffen, um lokale Expertise und regionale Besonderheiten in die Umsetzung einzubringen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 3.2 gemeinsam beantwortet.

Der finale Inhalt des Internationalen Pandemieabkommens steht noch nicht fest. Die diesbezüglichen Verhandlungen des vom Weltgesundheitsrat eingesetzten zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums finden weiterhin statt.

Das Mandat der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird ausschließlich durch ihre Mitglieder bestimmt. Die WHO-Verfassung regelt in diesem Zusammenhang in Art. 19, dass Verträge oder Abkommen für die Mitglieder nur in Kraft treten, wenn sie jeweils gemäß den nationalen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ratifiziert wurden. Diese sehen in Art. 59 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) die Verabschiedung eines Bundesgesetzes nach der Vorgabe der Art. 76 ff GG, d. h. durch Bundestag und Bundesrat, vor.

Da der finale Inhalt des Internationalen Pandemieabkommens noch nicht bekannt ist, ist eine Bewertung derzeit nicht möglich. Sollte eine Positionierung des Freistaates Bayerns nötig werden, wird diese im Bundesratsverfahren zum konkreten gefassten Vertrag erfolgen.

**4.1 Welche Strategien verfolgt die Staatsregierung, um mögliche finanzielle Belastungen durch das Abkommen zu bewältigen, ohne die Entwicklung des Freistaates zu beeinträchtigen?**

**4.2 Wie plant die Staatsregierung zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der im Abkommen festgelegten Maßnahmen zu sichern?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Da der finale Inhalt des Internationalen Pandemieabkommens noch nicht feststeht, kann eine Bewertung zu möglichen finanziellen Belastungen nicht vorgenommen werden.

**5.1 Wie sichert die Staatsregierung Bayerns wirtschaftliche Interessen und Handelsbeziehungen im Rahmen des WHO-Abkommens?**

**5.2 Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die wirtschaftliche Flexibilität Bayerns in Pandemiezeiten zu erhalten?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Deutschland und Bayern profitieren enorm von der Einbindung in die weltweite Arbeitsteilung und den internationalen Warenaustausch. Protektionistische Tendenzen sind daher abzulehnen. In Krisen können Lieferketten und der globale Warenverkehr jedoch gestört sein. Daher gilt es, ein bestmögliches Gleichgewicht zu finden aus internationalem Handel und Stärkung der Wertschöpfung in Europa, Deutschland und Bayern. Die heimische Produktion ist wettbewerbsfähig zu halten, Abwanderung zu verhindern und eine Rückverlagerung zu unterstützen, wo es nötig, möglich und sinnvoll ist. Wichtig dabei ist auch, Lieferländer und Absatzmärkte möglichst breit zu diversifizieren. Ziel des Internationalen Pandemieabkommens ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu aktivieren. Ein Eingriff in die Souveränität der Staaten ist damit nicht verbunden.

**6.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Bayerns Einfluss und Beteiligung an der Gestaltung und Umsetzung des WHO-Abkommens zu sichern?**

**6.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass ihre Interessen und Bedenken in internationalen Verhandlungen effektiv vertreten werden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.2 verwiesen.

- 7. Die „RKI-Files“ offenbaren, dass die Politik nicht immer wissenschaftlich handelt (FFP2-Masken z. B.) – wie gedenkt die Staatsregierung, sollte es zu groben Fehleinschätzungen seitens der WHO kommen, diesen zu begegnen?**

Die internen Protokolle des Robert Koch-Instituts (RKI) sind der Staatsregierung nicht bekannt, nur nicht verifizierbare Auszüge aus Presseberichten. Eine Bewertung der Inhalte ist daher derzeit nicht möglich.

Während der Coronapandemie waren für die Staatsregierung zu keinem Zeitpunkt isoliert nur die Einschätzungen der WHO ausschlaggebend. Vielmehr beruhte die Entscheidungsfindung auf einer breiten Fachexpertise sowie auf den aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen. Dieses Vorgehen wird auch für den Fall von zukünftigen Pandemien beibehalten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.